

in der üblichen Weise ab; der Berliner Bezugsausweis (2. Ausgabe“) enthält keine besonderen Voranmeldescheine, ist aber dem Kleinhändler zur Abstempelung gleichfalls vorzulegen.

Die Tagesabschnitte Februar usw. der Kartoffelkarte (über je 200 g) und die Abschnitte 42 (und 43) des Berliner Bezugsausweises (2. Ausgabe) werden wie üblich erst bei der Anlieferung der Kartoffeln zu den Fälligkeitszeiten durch das Kleinhandelsgeschäft abgeschnitten.

c) Verbraucher, die ihre Kartoffelkarte oder ihren Bezugsausweis nicht rechtzeitig bis zum 25. Januar durch die Kartenstelle abstempeln lassen und sich außerdem nicht rechtzeitig bis zum gleichen Tage zum laufenden

Kartoffelbezug beim Kleinhändler anmelden, können mit der Bereitstellung ihrer Februar-Kartoffeln nicht rechnen.

d) Verbraucher, die bereits Kartoffeln für Februar usw. im Wege der Einkellerung erhalten haben, sind von dieser Anordnung nicht berührt; ebenso sind auch alle Einrichtungen und Gemeinschaftsverpflegungen, die nicht über Karten versorgt werden, von der Anordnung nicht betroffen.

Berlin, den 18. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung

I. V.: Dr. D ü r i n g

Post- und Fernmeldewesen

Unzulässige Postbeförderung

Auf Anordnung der Alliierten Kommandantur ist jede Postbeförderung auf anderem Wege als durch die Post grundsätzlich verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auf private, geschäftliche und dienstliche Sendungen. Personen, die sich unzulässiger Postbeförderungen

mittel bedienen, haben schwere Strafen, gegebenenfalls durch Militärgerichte, zu gewärtigen.

Berlin, den 12. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Post- und Fernmeldewesen

K e h l e r

Handel und Handwerk

Preise für Tabakwaren

Die auf die Abschnitte 4. und 5 der Groß-Berliner Raucherkarte zur Verteilung vorgesehenen Tabakwaren sind zu den in der Bekanntmachung über Preise für Tabakwaren vom 10. Dezember 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 15 vom 41. Dezember 1945 S. 166) verzeichneten Preisen und Bedingungen an die Verbraucher abzugeben.

Berlin, den 10. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Preisamt

R e s c h

Verbot der Bevorzugung in der Nahrungsmittelverteilung

Die Alliierte Kommandantur hat mit Befehl Nr. 28 vom 11. d. M. den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Berlin angewiesen, darauf hinzuwirken, daß jede Bevorzugung gewisser Kunden bei der Durchführung der Lebensmittelverteilung zu unterbleiben hat.

Es ist der Alliierten Kommandantur zur Kenntnis gekommen, daß viele Verkaufsstellen, die an der Ver-

teilung der rationierten Lebensmittel beteiligt sind, der ihnen auferlegten Verantwortung zuwiderhandeln und gewisse Kunden zum Nachteil anderer bevorzugen.

Der Zweck der rationierten Lebensmittel Verteilung ist eine gerechte und gleichmäßige Abgabe an jeden einzelnen Kunden, und jede Abweichung von diesem Prinzip seitens irgendeines Händlers, die in eine Bevorzugung gewisser Kunden ausartet, bedeutet eine Härte für die übrigen Kunden.

Die Alliierte Kommandantur Berlin hat daher den Oberbürgermeister der Stadt Berlin beauftragt, nochmals eine eindringliche Mahnung an alle Wiederverkäufer von rationierten Lebensmitteln ergehen zu lassen, jede Bevorzugung gewisser Kunden zum Nachteil anderer zu unterlassen. Der betreffende Händler, bei dem ein entsprechender Tatbestand festgestellt wird, hat mit Schließung seiner Verkaufsstelle und der Ergreifung weiterer schärfster Maßnahmen zu rechnen.

Berlin, den 17. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Handel und Handwerk

O r l o p p

Sozialwesen

Ungültige Ausweise

Alle bisher vom Hauptausschuß und der Abteilung der „Nürnberger Gesetzgebung“ ausgestellten Einkaufsbescheinigungen, die zum Einkauf für die „Opfer des Faschismus“ berechtigen, sind ab sofort ungültig. Neue, zeitlich begrenzte Einkaufsausweise müssen bei den obengenannten Abteilungen neu beantragt werden und haben nur Gültigkeit, wenn sie die Unterschrift von den

Abteilungsleitern Herrn Karl Raddatz und Herrn Julius Meier tragen.

Berlin, den 15. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Sozialwesen

Hauptausschuß „Opfer des Faschismus“

I. A.: R a d d a t z